Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 3 Recht, Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 307 - Klima und Nachhaltigkeit
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sophie Clees +49 202 563 6472 sophie.clees@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.07.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0929/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.08.2024	**Klimabeirat**	**Entgegennahme o. B.**
29.08.2024	**Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit**	**Entgegennahme o. B.**
04.09.2024	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**

EEA und ECA Teilnahme – Sachstandsberichte 2023

Grund der Vorlage

Die Stadt Wuppertal nimmt seit dem 01.08.2021 an dem European Energy Award (EEA) und seit dem 01.10.2021 an dem European Climate Adaption Award (ECA) teil. Der EEA wird angewendet zum Monitoring der Fortschritte im Bereich der Klimaschutzaktivitäten und der ECA im Bereich der Klimaanpassungsaktivitäten. Die beiden Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahren EEA und ECA ermöglichen es Kommunen, regelmäßig zu erfassen, in welchen Bereichen der Verwaltung Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten stattfinden und inwiefern diese wirksam sind.

Beschlussvorschlag

Die Sachstandsberichte der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Gemeinsam mit den interdisziplinären Steuerungsteams des EEA und ECAs wurde zu Beginn des Prozesses eine Klimawirkungsanalyse (KWA) und eine Ist- Analyse erarbeitet.

Es folgte die gemeinsame Entwicklung eines integrierten EEA und ECA-Arbeitsprogramms, auf Grundlage der Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts (IKSK). Als Controlling-Instrument für die Umsetzung der Maßnahmen des IKSK wurden diese in das Arbeitsprogramm EEA und ECA übertragen und weiterentwickelt.

Das Arbeitsprogramm EEA und ECA wurde am 06.03.2023 im Rat der Stadt Wuppertal beschlossen (VO/1733/23). Die Teammitglieder werden im EEA und ECA-Prozess durch eine prozessbegleitende Beratung unterstützt. Jährlich führt die Verwaltung ein internes Audit durch. Über die Teilnahme an dem EEA und ECA wird regelmäßig in Form von Sachstandberichten berichtet (VO/0095/21, VO/0525/22, VO/1733/23).

Am Ende des 4-Jahre-Zyklus Oktober 2025 wird von einer akkreditierten Auditorin bzw. einem akkreditierten Auditor eine externe Erfolgskontrolle durchgeführt. Nach Ablauf des ersten externen Audits soll erneut entschieden werden, ob die Verfahren EEA und ECA weitergeführt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Durchführung eines Klimaschutz-Controllings ist eine unverzichtbare fördertechnische Voraussetzung für das Antragsverfahren zum Klimamanagement. Für die Teilnahme am EEA besteht keine Förderung, für die Teilnahme am ECA hingegen wird die Stadt vom Land Nordrhein-Westfalen mit einer Förderung in Höhe von 90% unterstützt. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt eine Zuwendung auf der Grundlage der Richtlinie „Durchführung eines kommunalen Qualitätsmanagement- und Zertifizierungsverfahrens zur Klimafolgenanpassung“.
Es wird nach Möglichkeiten gesucht, die Finanzierung der Maßnahmen sicherzustellen, u.a. wird zu passenden Fördervorhaben recherchiert und nach Kooperationspartnern gesucht. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir auf unsere eigenen Finanzmittel aus dem 14-Punkte-Paket zugreifen für die Finanzierung einzelner Maßnahmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Teilnahme beim EEA und ECA wird ein sichtbares Zeichen für kommunales Engagement bei Klimaschutz und Klimaanpassung gesetzt. Der EEA und ECA bietet eine Vielfalt von verschiedenen Serviceleistungen, die dabei helfen, erfolgreich den EEA und ECA-Prozess zu steuern und an die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Anlagen

Anlage 01 – Sachstandbericht EEA 2023
Anlage 02 - Sachstandbericht ECA 2023